

ZOLLVOLLMACHT zum Erstellen von Ausfuhranmeldungen - in direkter Vertretung -

Firma: _____

Telefon: _____

Ansprechpartner: _____

E-Mail: _____

Anschrift: _____

EORI-Nr.: _____

PLZ/Ort/Land: _____

AEO-Bewilligung: _____

Hiermit beauftragen und bevollmächtigen wir bis zum schriftlichen Widerruf die Firma

WZC Wagenladungs- und Zolldeclarations Comptoir Riemann GmbH & Co. KG

in unserem Namen und für unsere Rechnung gemäß Art. 18 Unionszollkodex auf Grundlage der ADSp die für uns ausgehenden Exportsendungen zollamtlich abzufertigen, die Ausfuhranmeldungen zu erstellen, diese rechtsverbindlich zu unterzeichnen und alle mit der Zollabwicklung zusammenhängenden Handlungen vorzunehmen.

Der Unterzeichner bestätigt:

- Wir sind **Ausführer / Verkäufer der anzumeldenden Waren / handeln in deren Vollmacht** (*).
- Bei den Waren handelt es sich, soweit nicht anders angegeben, um **Ursprungswaren der EU** (*).
- Die Zolltarifnummer und die Warenbeschreibung teilen wir rechtzeitig gesondert mit. Liegt im Zeitpunkt der Ausfuhranmeldung keine Zolltarifnummer vor, ist der Bevollmächtigte aufgrund der ihm vorliegenden Informationen zur selbstständigen Ermittlung berechtigt. Wir verpflichten uns, dem Bevollmächtigten vorhandene oder zu einem späteren Zeitpunkt erteilte, auf uns ausgestellte verbindliche Zolltarifauskünfte unaufgefordert zur Verfügung zu stellen sowie den Bevollmächtigten rechtzeitig zu informieren, wenn eine verbindliche Zolltarifauskunft ihre Gültigkeit verliert.
- Wir sind **Ermächtigter Ausführer** (*). Unsere Bewilligungs-Nr. lautet: _____
- Wir sind **Zugelassener Ausführer** (*). Unsere Bewilligungs-Nr. lautet: _____
- Die Waren sind keine Dual-Use-Güter und unterliegen nicht der Ausfuhrgenehmigungspflicht; andernfalls übergeben wir unserem Bevollmächtigten rechtzeitig die erforderlichen Genehmigungen im Original.
- Verpflichtungen nach dem Außenwirtschaftsrecht unterliegen unserer Verantwortung. Bestehende Embargovorschriften, Verbote und Beschränkungen sowie sonstige Beschränkungen, insbesondere aus dem Zollrecht sowie internationaler und/oder politischer Maßnahmen zum internationalen Handel, sind eingehalten.
- Wir übernehmen die alleinige Verantwortung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Echtheit sämtlicher Unterlagen und Angaben, die für die Durchführung der Aufträge erforderlich sind. Der Bevollmächtigte hat dies weder nachzuprüfen noch zu ergänzen.
- Der Bevollmächtigte hat das Recht, Untervollmacht zu erteilen.
- Wir sind mit Verwendung und Speicherung unserer Daten zum Zweck der vereinbarten vertraglichen Tätigkeiten einverstanden.

Wir sind zum vollen Vorsteuerabzug berechtigt:

Ja

Nein

Die Abrechnung soll im Reverse-Charge-Verfahren erfolgen:

Ja

Nein

VAT-ID / UST-ID: _____

Uns ist bekannt, dass WZC Wagenladungs- und Zolldeclarations Comptoir Riemann GmbH & Co. KG ausschließlich auf Grund der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp), neueste Fassung, arbeitet. Gerichtsstand in allen Fällen: Hamburg.

Ort, Datum

Firmenstempel + rechtsverbindliche Unterschrift